

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit von Mitgliedern wird festgestellt zu:

TOP 11: AV Breuer

4. Bericht des Bürgermeisters

1. Unfallhäufigkeit im Einmündungsbereich B 51 – L 830

Zur Vorbereitung des Ortstermins mit der Unfallkommission am 23.03.05 und zur Beantwortung der Anfrage von AM Saat sind im Bereich B 51/Einmündung L830 Hauptstraße Verkehrszählungen- und Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen Erfassungsgerät durchgeführt worden.

Im Ergebnis liegt der v85-Wert bei den erfassten Geschwindigkeiten im Bereich der B 51 auf Höhe der Kfz-Werkstatt Schapmann bei 73-74 km/h. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus 2001 mit 77 km/h und 2003 mit 80 km/h stellt das Messergebnis eine Verbesserung dar.

Das Verkehrsaufkommen hingegen ist hier von durchschnittlich 6000 Fahrzeugen in den Jahren 2000, 2001 und 2002 auf rd. 7800 KFZ gestiegen. Inwieweit die LKW's mautbedingt diese Steigerung mit verursacht haben, muss durch weitere Zählungen erfasst werden.

Der v85-Wert liegt hingegen auf der L 830 (Hauptstraße) auf Höhe des KIK-Marktes in Fahrtrichtung Dorf bei 54 km/h und in Fahrtrichtung B 51 bei 41 km/h in einem akzeptablen Bereich.

Das Verkehrsaufkommen ist hier mit 7400 (Zählung 2001) und mit 7391 (Erfassung 2005) konstant hoch.

Angesichts der durch die Linksabbieger aus Richtung Münster verursachten gestiegenen Unfallhäufigkeit und des erhöhten Verkehrsaufkommens auf der B 51 empfiehlt die Unfallkommission dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als mögliche Verbesserungsmaßnahme einen Kreisverkehr zu errichten.

Die langgezogene Rechtsabbiegespur aus Richtung Glandorf soll auf Empfehlung der Kommission optisch verkürzt werden. Hinter der Zufahrt des Kfz-Betriebes Schapmann beginnend, wird eine durchgezogene Linie zwischen der Rechtsabbiege- und Geradeausspur markiert. Zusätzlich werden sogenannte „Bischofsmützen“ aufgebracht.

2. Sitzbänke auf dem Vorplatz des Wohn- und Geschäftshauses „Saxenrast“

Anfang März teilt die Hausverwaltung des Objektes „Saxenrast“ mit, dass seitens der Mieter und der Wohnungseigentümer wegen der Lärmbelästigung durch Jugendliche in den Abendstunden der Wunsch besteht, zum Frühjahr hin auf die Aufstellung der Sitzbänke zu verzichten.

Nahezu zeitgleich wurden die 3 Bänke durch den Bauhof nach der Winterpflege neu aufgestellt.

Der Vorplatz der „Saxenrast“ ist im Rahmen der Umgestaltung der Haupt- und Bahnhofstraße mit öffentlichen Mitteln aufwendig umgestaltet worden. Die Immobilie der Eigentümergemeinschaft hat seinerzeit durch die gestalterische Aufwertung und durch den Wegfall der Ampelanlage eine nicht unerhebliche Aufwertung erfahren.

Ein mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossener Nutzungsvertrag räumt der Gemeinde für den Vorplatz der „Saxenrast“ Geh- und Fahrrechte ein. Sondernutzungen durch die Gemeinde sind hingegen nur mit Zustimmung des Hausverwalters zulässig. Verwaltungsseitig wird derzeit der Frage nachgegangen, inwieweit das Aufstellen von Bänken als Sondernutzung einzustufen und genehmigungspflichtig ist.

Wegen der zu erwartenden negativen Signalwirkung im Umfeld der übrigen Sitzbänke im Ortskern soll nach Möglichkeit an den Standorten festgehalten werden. Die Bänke werden erfahrungsgemäß nicht nur durch die Jugendlichen, sondern auch in starkem Maße durch Senioren und Touristen in Anspruch genommen und tragen wesentlich zur Aufenthaltsqualität im Ortskern bei.

Der „ordnungspartnerschaftliche Dienst“ soll erneut ab Mitte Mai seine Arbeit aufnehmen. Ein besonderes Augenmerk wird dem Saxenrastvorplatz gelten. Durch die gezielte Ansprache der Jugendlichen soll die Lärmbelastung für die Anlieger auf ein zumutbares Maß reduziert werden.

Als flankierende Maßnahme soll auch in 2005 an den in den vergangenen 2 Jahren bewährten Bereisungen von Aufenthaltsbereichen der Jugendlichen durch Vertreter der Verwaltung und des Rates festgehalten werden.

5. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf
- Anhörungsverfahren
Vorlage: 2005/036

AM Haverkamp erkundigt sich, warum die Gemeinde Ostbevern als eine der wenigen Gemeinden aus dem Kreis Warendorf den Recyclinghof selbst betreibt.

VA Schindler erklärt, dass die Gemeinde Ostbevern das Angebot der AWG nicht angenommen hat, da die Firma Rethmann seinerzeit ein für die Gebührenzahler kostengünstigeres Angebot unterbreitet hat.

Vor dem Hintergrund der Geührendiskussion Ende 2004 / Anfang 2005 weist BM Hoffstädt darauf hin, dass in Münster vor kurzem eine biologische Anlage in Betrieb genommen worden ist. Verbunden mit der Inbetriebnahme war ein Anstieg der Gebühren um etwa 60 %.

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf, Stand 23.03.2005, wird zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

6. Westliche Entlastungsstraße
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2005/042

Dipl.-Ing. Ralf Rodenjohann vom Büro nts aus Münster erläutert die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellten Untersuchungen zur Avi- und Herpetofauna.

Ebenso erklärt er anhand der als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügten Folien die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung der UVS.

Die weiteren in der Sitzung vorgestellten Folien werden den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

In den Sommermonaten sollen verschiedene Trassenvarianten erarbeitet und bewertet werden, so dass sich der Ausschuss voraussichtlich nach der Sitzungspause im September erneut mit dem Thema befassen kann.

AM Füssel erkundigt sich, ob es überhaupt Trassenmöglichkeiten geben kann, ohne dass Nachbarn betroffen werden.

Dipl.-Ing. Ralf Rodenjohnn erklärt, dass erst nach Ermittlung der verschiedenen Trassenvarianten ersichtlich wird, inwieweit konkrete Parzellen bzw. Eigentümer betroffen werden. Generell ist auch das Schutzgut „Mensch“ objektiv zu betrachten und abzuwägen.

AM Stratmann erkundigt sich, ob die Errichtung von Lärmschutzwällen notwendig ist.

BM Hoffstädt macht deutlich, dass für die Wohngebiete Frönds Kamp, Voggelpohl und Arenwiese aufgrund der erstellten Lärmgutachten bereits ein 35 m breiter Schutzstreifen zwischen der Bebauung und dem Nordring freigehalten wurde, um eine unzulässige Lärmbelastung zu vermeiden.

AM Füssel erkundigt sich nach den in nächster Zeit noch anstehenden Kosten.

GOAR Nünning erklärt, dass für die Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie noch die Phasen 1 und 2 der Straßenplanung (Vorplanung) für rund 18.000,- € und die Erstellung eines städtebaulichen Strukturkonzeptes für etwa 4.000,- € voraussichtlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Juni 2005 vergeben werden müssen.

BM Hoffstädt sichert zeitnah einen Termin mit den angrenzenden Nachbarn zu, sobald sich in der UVS erste Trassenvarianten herausgebildet haben.

Es wird beschlossen:

Die Ausführungen des Ing.-büros nts zur Umweltverträglichkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem weiteren Verfahrensschritt die städtebauliche Strukturplanung und die Leistungsphasen 1 u. 2 der Objektplanung für den Straßenbau einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Ausbauplanung für die Straße "Am Rathaus" und für den angrenzenden Parkplatz
- Erläuterung zum Umfang notwendiger Maßnahmen
Vorlage: 2005/041

TA Witt stellt mit einem Kurzfilm die derzeitige Situation auf der Straße „Am Rathaus“ vor. Hierbei verweist er auf den schmalen Gehweg, die unbefestigten Flächen im Randbereich auf dem nördlichen Teilstück sowie auf die verschiedenartigen Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger, Rollstuhl- und Autofahrer), deren Bereiche nicht immer voneinander getrennt sind.

Danach zeigt er die Vor- und Nachteile von Berliner Kissen und von Betonpollern als Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Fahrbahn auf.

AM Saat regt an, das Konzept der Hauptstraße entsprechend der Empfehlung des Verkehrsentwicklungskonzeptes auf die Straße „Am Rathaus“ auszuweiten.

Laut TA Witt sollte man diese Überlegung bei den weiteren Planungen kritisch einbeziehen, da die gepflasterten Entwässerungsrinnen und Gehbereiche besonders für ältere Verkehrsteilnehmer ein Hindernis darstellen.

AM Wördemann bringt den Vorschlag der CDU-Fraktion, Berliner Kissen einzubauen, in Erinnerung. Ziel sollte in diesem Punkt eine kurzfristige Lösung sein. Zudem ist der Parkplatz für ihn keine Diskussionsgrundlage. Das Hauptaugenmerk der Planung muss auf die Straße gelegt werden.

Auch AM Stratmann ist der Meinung, dass die Gestaltung des Parkplatzes aus Kostengründen nicht Gegenstand der Planung sein sollte. Die Gestaltung des Parkplatzes soll nicht Bestandteil des Beschlusses sein.

TA Witt bittet zu bedenken, dass der Platz im Bezug zur Straße steht. So ist z. B. zu beachten, dass LKW's die angrenzenden Märkte anfahren müssen. Dementsprechend sind die Schleppkurven einzuplanen.

BM Hoffstädt erläutert, dass über die Sommerpause ein Konzept erstellt werden soll, so dass im Herbst die Beteiligung der Bürger stattfinden kann. Er verweist auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in der die Planerarbeiten vergeben werden sollen.

Sodann wird beschlossen:

Für den Umbau/Ausbau der Straße „Am Rathaus“ ist ein Konzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2005/040

GOAR Nünning erläutert die derzeitige Grundstückssituation und die damit verbundene Verlegung der Baugrenzen. Ursprünglich sollte die Baugrenzenverschiebung Bestandteil der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ sein. Der Beschluss dieser Änderung verzögert sich jedoch aufgrund des Auffindens von Altlasten. Um das Bauvorhaben dennoch ermöglichen zu können, wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ durchgeführt.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück, Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 316, 333, 334, 604, 605, 606 und 607 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiterhin wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Der Anregungen des Graf Droste zu Vischering'sche Generalverwaltung vom 05.01.2005 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 4) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 5) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Beschluss über die Anregung aus der Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2005/035

GOAR Nünning erklärt, dass der Satzungsbeschluss derzeit zurückgestellt werden soll, da mit dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Warendorf, Abstimmungsgespräche geführt werden sollen, die eine Entwidmung des südlich im Plangebiet liegenden Waldes ermöglichen sollen. Durch die Entwidmung des Waldes kann die Baugrenze erweitert werden und somit könnten alle nördlich des Waldes gelegenen Grundstücke besser genutzt werden.

Die beantragte Baugenehmigung für eine Remise kann in Abstimmung mit dem Kreisbauamt nach dem aktuellen Planungsstand vorab gemäß § 33 BauGB genehmigt werden.

Sodann wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Der Anregungen des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Warendorf vom 22.03.2005 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ein Satzungsbeschluss wird zunächst nicht gefasst.

10. 32. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2005/037

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstück 1065 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

11. Außenbereich-Abgrenzungssatzung für den Bereich der Deppengausiedlung
- Beschluss über einen Antrag für eine Erweiterung des Geltungsbereichs
Vorlage: 2005/039

AM Stratmann fordert, sicher zu stellen, dass einem weiteren Antrag auf Lückenschluss entlang des Wirtschaftsweges von der südöstlichen Bebauung bis zu der westlich gelegenen Hofstelle nach dieser Erweiterung nicht mehr stattgegeben werden soll, da sich die Bebauung sonst zu einem Ring entwickeln würde. Dieser wiederum könnte im Innern eine weitere Baulandausweisung zur Folge haben.

GOAR Nünning erläutert, dass auf der Südseite des Wirtschaftsweges auf Grund des großen Abstandes der Hofstelle zur Bebauung nicht mehr von einer Lückenschließung ausgegangen werden kann. Des weiteren sollte die Wohnbauentwicklung im Ortsteil Brock nicht beeinträchtigt werden.

Sodann wird beschlossen:

Dem Antrag auf Erweiterung der Außenbereich-Abgrenzungssatzung „Deppengausiedlung“ wird nachgegeben.

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung wird die Außenbereichs-Abgrenzungssatzung für den Bereich der „Deppengausiedlung“ um den aus der Anlage ersichtlichen Bereich erweitert. Der Entwurf der Änderungssatzung einschließlich des Kartenauszu- ges (Anlage 8), in dem die Grenzen des Erweiterungsgebietes durch Umrandung gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 9 zu entnehmen.

12.2. Bauanträge-/voranfragen - nachrichtlich -

12.2.1. Stellplatzanlage Penny-Markt

Der Eigentümer des Penny-Markt-Geländes an der Engelstraße hat auf Wunsch des Betreibers den Bau zusätzlicher Stellplätze auf dem Grundstück beantragt. Neben der Erweiterung der Stellplatzfläche in Richtung Nachtigallenweg soll das auf dem Grundstück vorhandene und seit längerem leerstehende Nebengebäude zugunsten der Anlegung von Stellplätzen abgebrochen werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“. Planungsrechtlich ist der Bau zusätzlicher Stellplätze zulässig. Allerdings hat der Antragsteller aufgrund des Rücksichtnahmegebotes noch eine Einverständniserklärung des Nachbarn für die dort an der Grenze geplanten Stellplätze vorzulegen.

12.2.2. Umbau und Erweiterung des Betriebsgebäudes der Aral-Tankstelle an der B 51

Neben der geringfügigen Erweiterung des vorhandenen Minimarktes und der Einrichtung eines DVD-Verleihs soll die vorhandene Werkstatt zu einem Eisenwaren- und Gartenmarkt mit einer Nutzfläche von rd. 300 m² umgebaut werden.

Angrenzend an diesen Gebäudeteil ist die Errichtung einer Stahlhallenkonstruktion für die Unterbringung einer Werkstatt vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ und ist planungsrechtlich zulässig.

12.3. Bauanträge-/voranfragen - Erteilung Einvernehmen -

12.3.1. Bauanträge für die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäuser, Schmedehausener Straße 14 a + 14 b - Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen Vorlage: 2005/038

GOAR Nünning stellt die geplante Bebauung vor und erläutert die damit verbundenen Bedenken bezüglich des Einfügens nach dem Maß der baulichen Nutzung aufgrund der Firsthöhe der geplanten Gebäude. Außerdem wäre eine an das dörfliche Ortsbild angepasste Fassadengestaltung wünschenswert.

AM Zumhasch begrüßt die Baulückenschließung, hält jedoch eine Ablehnung aufgrund der in der Vorlage angeführten Punkte für notwendig.

AM Gülker möchte das Bauvorhaben nicht direkt ablehnen, sondern ist der Meinung, man sollte mit den Bauherren ein Gespräch führen, in dem vorgeschlagen werden sollte, das Kellergeschoss tiefer zu setzen und die Firsthöhe zu senken.

BM Hoffstädt erläutert, dass bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden, man jedoch keinen Konsens gefunden habe. Es sollen in Zukunft jedoch erneut Gespräche stattfinden.

GOAR Nünning erläutert, dass aus dem Bebauungsplan Nr. 45 „Alte Kläranlage“ ein Teilbereich gebildet werden soll. Dieser Teilbereich könnte unter anderem die Grundstücke Schmedehausener Straße 14 a und 14 b umfassen.

Des weiteren stimmen die Anlieger im nördlichen Bereich der Schmedehausener Straße zu, dass eine Stichstraße auf ihren Grundstücken die Erschließung der hinteren Grundstücksbereiche ermöglicht.

Sodann wird beschlossen:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 06.04.05 wird genehmigt.

Zu der Errichtung der beantragten 2 Mehrfamilienhäuser auf den Grundstücken Schmedehausener Straße 14 a + b wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Stratmann ist seitens des NABU, Naturschutzstation Münsterland, um Klärung gebeten worden, ob das Nato-Lager in der Schirlheide an einen Algenzüchter verkauft worden sei. Der NABU ist in Sorge um die Biotope und bittet darum, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die derzeitige Biotopsituation vorstellen zu dürfen.

BM Hoffstädt erläutert, dass ein Verkauf nicht durchgeführt worden ist. Alle Interessenten wurden und werden auf die Situation hingewiesen. Er habe keine Bedenken, den NABU zu gegebener Zeit in eine Sitzung einzuladen.

Ausschussvorsitzende/r

Schritfführer/in

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister